



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
Staatskanzlei

Ministerium für Justiz,
Kultur und Europa
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für
Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Familie und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
-Landtagsverwaltung-

Präsidentin des
Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein

VI 12

Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VI 118-0333.12.27-004
Meine Nachricht vom: /

Silke Mordhorst
Silke.Mordhorst@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-8013
Telefax: 0431 988-616-8013

29. Juli 2014

**Information an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bericht der Landesregierung über das EuGH-Urteil zur altersdiskriminierenden Be-
zahlung von Beamtinnen und Beamten
Altersdiskriminierung im Besoldungsrecht
Verkündung der EuGH-Entscheidung am 19. Juni 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Vorlage des Verwaltungsgerichts Berlin zu den Bund und das Land Berlin betreffenden Rechtsstreitverfahren hat nunmehr der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 19.06.2014 entschieden. Die Entscheidung erging zwar zu den Regelungen des Bundes und des Landes Berlin, so dass sich für Schleswig-Holstein zunächst keine unmittelbare Bindungswirkung ergibt. Die Regelungen über die Umstellung auf Erfahrungsstufen und die Überleitungsregelungen des Landes Berlin sind aber mit denen in Schleswig-Holstein vergleichbar, so dass die Grundsätze der Entscheidung im Wesentlichen auf das Land übertragen werden können.

Der EuGH hat entschieden, dass die Besoldung auf Basis des früheren Bundesbesoldungsgesetzes, welches die Zuordnung zu den Stufen beim Berufseinstieg nach dem Lebensalter vorsah, eine Altersdiskriminierung beinhaltete, die europarechtswidrig ist. Die Neuregelungen auf Basis von Erfahrungszeiten und die Überleitungsregelung für Beamtinnen und Beamte, die vor Inkrafttreten des neuen Erfahrungsstufenrechts noch nach „Altersstufen“ besoldet und betragsmäßig in die neuen Erfahrungsstufen übergeleitet wurden, sind jedoch mit dem EU-Recht vereinbar.

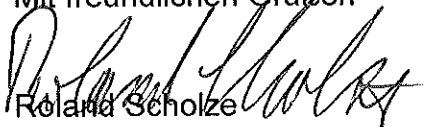
Damit sind die ab 01.03.2012 geltenden Regelungen zu den Erfahrungsstufen (§ 28 SHBesG) mit dem Europarecht vereinbar. Dies gilt ebenso für die Überleitungsregelung der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung vorhandenen Beamtinnen und Beamten.

Zur Zeit wird die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts abgewartet, das in Ansehung der EuGH-Rechtsprechung über entsprechende Vorlagen anderer nationaler Gerichte entscheiden wird. Die Entscheidungen werden im Herbst/Winter 2014 erwartet. Angesichts dessen wird über noch bestehende Anträge und Widersprüche beim Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein derzeit nicht entschieden werden.

Es ist beabsichtigt, nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts erneut mit einer Information an Sie heranzutreten.

Ich bitte Sie, den Inhalt dieses Schreibens den Beamtinnen und Beamten in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Das Schreiben wird auf der Internetseite des Finanzministeriums eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Roland Scholze